

II-166 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
X. Gesetzgebungsperiode

21. 8. 1963

47/A.B.                    A n f r a g e b e a n t w o r t u n g  
zu 40/J

des Bundesministers für Landesverteidigung Dr. S c h l e i n z e r  
auf die Anfrage der Abgeordneten H o r e j s und Genossen,  
betreffend Übung der Grenzschutzkompanie "Süd" im Brennergebiet.

-.-.-

Die Abgeordneten zum Nationalrat Horejs, Jungwirth und Genossen  
haben in der Sitzung des Nationalrates am 26. Juni 1963 an mich folgende  
Anfrage betreffend Übung der Grenzschutzkompanie "Süd" im Brennergebiet  
gerichtet:

"1. Sind Sie bereit, Anordnungen zu treffen, dass Grenzschutzein-  
heiten, die für einen Einsatz im Gebirge vorgesehen sind, auch die not-  
wendige Ausrüstung erhalten, die ihnen Schutz vor Temperaturstürzen, die  
im Gebirge jederzeit zu erwarten sind, gewährt, damit die Soldaten nicht  
unnötig gesundheitlicher Gefährdung ausgesetzt werden?"

2. Sind Sie bereit, auch dafür Anordnungen zu treffen, dass bei  
Übungen und Einsätzen im Gebirge die Verpflegung in Qualität und Beschaf-  
fenheit so verabreicht werden kann, dass sie den damit verbundenen be-  
sonderen körperlichen Strapazen Rechnung trägt?"

Ich beehre mich hiezu folgendes mitzuteilen:

Während der für den 14. und 15. Juni 1963 anberaumten Instruktion  
der Grenzschutzkompanie "Süd" war u.a. eine Schießübung sowie anschließend  
daran ein Biwak im Brennergebiet vorgesehen.

Während des Scharfschießens setzte Regen ein. Die Angehörigen der  
Grenzschutzkompanie "Süd" verbrachten zwar die Wartezeit zwischen den  
Übungen in gedeckten Räumen, waren aber während der Durchführung des  
Scharfschießens etwa 10 Minuten lang dem Regen ausgesetzt.

Nach Abschluß der Schießübungen wurden die Angehörigen der Grenz-  
schutzkompanie "Süd" mit gedeckten/<sup>Kraft-</sup>fahrzeugen in den vorgesehenen Biwak-  
raum gebracht. In Anbetracht der Witterungsverhältnisse und des mittler-  
weile einsetzenden Temperatursturzes wurde vom Aufschlagen eines Zeltlagers  
Abstand genommen und die Unterbringung in Alm- und Heuhütten behelfsmäßig  
durchgeführt.

Es ist richtig, dass Decken nicht vorhanden waren. Es entspricht  
ferner den Tatsachen, dass die vorgesehene warme Abendverpflegung während  
des Transportes und bei der Abgabe in die Kochgeschirre abkühlte.

47/A.B.

- 2 -

zu 40/J

Auf Grund dieser Erfahrungen wurde veranlaßt, daß auch bei Instruktionen im Bedarfsfalle zusätzliche Ausrüstung auszugeben ist. Es wurde ferner angeordnet, dafür zu sorgen, dass - soweit dies unter Berücksichtigung der bei derartigen Übungen herrschenden einsatzähnlichen Bedingungen möglich ist - die Verpflegung in einwandfreiem Zustand verabreicht wird.

-.-.-.-.-